



Erbenermittlung

verlässlich, beständig, kompetent



DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK
Geburtsurkunde

II. Die

Familiennamen
und künftliche
Vornamen:

a) Geburts-
Tag, Monat,
Jahr:

b) Geburts-
Ort:

Standesamtsbezirk,
Registernummer,
Beglaubigung des
Standesbeamten:

Heinrich 16. Juni

1917

Bez. S.
Kr. Berlin
R.-Nr. 531/17.



Der Standesbeamte

Kinder.

a) T.

b) C.

Carl Friedrich Wilhelm
Martin am 7. Dezember, 1885

Wittke	27. Februar	1887
Wittke	12. Oktober	1889
Anna	8. Oktober	1891
Wittke	4. Dezember	1893

Vorstellung

Die Hanseatische Erbenmittlung ist ein Büro für Erbenmittlung mit Sitz in der Freien und Hansestadt Bremen.

Den guten hanseatischen Kaufmannstraditionen verpflichtet, stehen für uns Verlässlichkeit und Qualität im Vordergrund.

Wir verstehen uns als Ihr Dienstleister und bieten Ihnen dank unserer Erfahrung und unseres Netzwerks eine unkomplizierte, preiswerte und schnelle Abwicklung Ihres Auftrags.

Unser Service endet nicht mit dem erfolgreichen Auffinden der Erben, sondern umfasst auch eine systematische Aufbereitung von Stammbäumen, Dokumenten und Urkunden.

Wir werden meist in schwierigen Fällen tätig, da hier eine erfolgreiche Erbenmittlung in der Regel nur mit entsprechender Erfahrung möglich ist. Zum Beispiel bei:

- Erbenmittlungen ab der zweiten Erbordnung
- im Ausland lebenden Erben
- notwendigen Fremdsprachenkompetenzen
- Vorfahren mit Herkunft in den ehemaligen deutschen Ostgebieten oder in den ehemaligen deutschen Kolonialgebieten
- Urkundenbeschaffung im Ausland
- Korrespondenz mit ausländischen Archiven
- Vor-Ort-Recherchen in Archiven.



Buten und Binnen

Unser Standort Bremen verkörpert diesen Wahlspruch wie kaum eine andere deutsche Stadt.

Als Hansestadt war sie schon vor Jahrhunderten Teil des größten historischen Städtebundes Europas. Seit dem 18. Jhd. wurde sie für hunderttausende Auswanderer das Tor zur Welt, wovon heute das Deutsche Auswandererhaus in Bremerhaven sowie die noch erhaltenen und im Staatsarchiv Bremen gelagerten Passagierlisten zeugen.

Buten und Binnen gilt auch für die Arbeit der Hanseatischen Erbenermittlung GmbH, denn wir arbeiten sowohl regional als auch national und sind darüber hinaus spezialisiert auf Ermittlungen in den ehemaligen Ostgebieten und deutschen Kolonien.

Netzwerk und Mitarbeiter

Die Hanseatischen Erbenermittlung GmbH arbeitet ausschließlich mit professionellen und sehr erfahrenen Mitarbeitern. Für außergewöhnlich komplizierte Ermittlungen greifen wir bei Bedarf auf eine Reihe von Spezialisten wie z.B. Übersetzer oder lokale Ermittler im Ausland zurück.

Die ausschließliche Zusammenarbeit mit Profis erfolgt nicht nur aus dem Effizienzgedanken, sondern auch um den höchsten Anforderungen an Datenschutz und Diskretion gerecht zu werden und eine nachhaltige und reibungslose Zusammenarbeit mit den Behörden sicher zu stellen. Nur so lässt sich ein hoher Qualitätsanspruch für Recherche und Dokumentation umsetzen.



Auftraggeber & Service

Wir arbeiten grundsätzlich für alle Interessenten, die eine Ermittlung von Erben beauftragen möchten.

Zum Kreis unserer Auftraggeber zählen üblicherweise:

- Nachlasspfleger,
- Notare,
- Testamentsvollstrecker,
- einzelne Erben und Erbengemeinschaften.

Unser Service:

Die Hanseatische Erbenermittlung ermittelt komplette Erbengemeinschaften oder vervollständigt einzelne Stämme (z.B. vorverstorbene Erbberechtigte; bereits bekannten Erben entstehen dabei keine Kosten).

Wir beschaffen weltweit Urkunden und Apostillen und erstellen einen Abschlussbericht für das Nachlassgericht bzw. eine vollständige Dokumentation für unsere Auftraggeber.

Grundsätzlich ist es unser Ziel, unsere Kunden bestmöglich zu entlasten.

Wir arbeiten selbstverständlich auf eigenes Kostenrisiko.



Ablauf

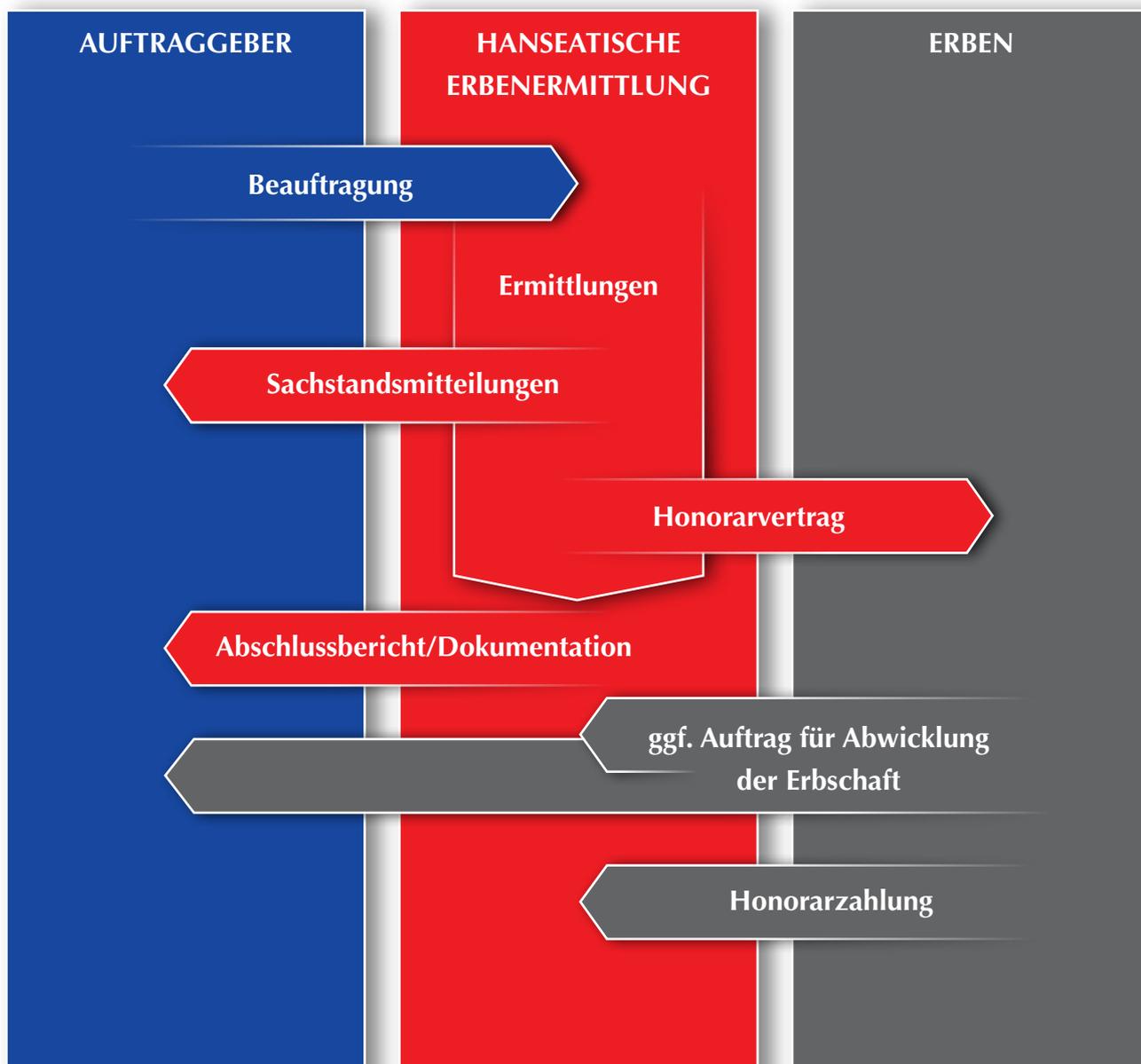
Die Hanseatische Erbenermittlung GmbH wird aufgrund einer schriftlichen Beauftragung aktiv. Von Nachlasspflegern benötigen wir neben einer Kopie der Bestallungsurkunde auch eine formelle Beauftragung sowie eine Bevollmächtigung (siehe folgende Seiten).

Unsere Auftraggeber erhalten regelmäßig Auskunft durch Ihren persönlichen Sachbearbeiter und werden selbstverständlich bei wesentlichen Neuigkeiten umgehend benachrichtigt.

Bei erfolgreicher Ermittlung schließen wir mit den gefundenen Erben einen Honorarvertrag und begleiten alle Beteiligten bis zur Abwicklung.

Nach Ermittlung aller Erben erstellen wir einen Abschlussbericht für das Nachlassgericht. Darin enthalten sind alle relevanten Urkunden sowie ein Stammbaum und ein vorformulierter Erbscheinsantrag.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Erben übernimmt die Hanseatische Erbenermittlung GmbH auch die Abwicklung des Nachlasses. Generell raten wir jedoch Erbgemeinschaften, den Nachlasspfleger mit der Abwicklung von Immobilien und der Auflösung von Konten zu beauftragen.



Fallbeispiele Erbenermittlung

Australien oder Portugal?

Ein Nachlasspfleger bearbeitete einen Fall, bei dem die Eltern des Erblassers aus einem kleinen Dorf in den ehemals deutschen Ostgebieten kamen. Um den heutigen Namen des nunmehr polnischen Dorfes zu erfahren, wandte er sich an das zuständige Standesamt I in Berlin.

Doch nach einer Bearbeitungszeit von 15 Monaten, erhielt der Nachlasspfleger nur eine Negativ-Auskunft. Der einzige Ausweg war somit die Beauftragung einer Erbenermittlung.

Die Recherchen ergaben, dass der Vater des Erblassers sich nach dem Krieg scheiden ließ und mit den beiden Söhnen in den Westen zog. Die Mutter verblieb mit den Töchtern in Ostdeutschland. Gerüchte zum gesuchten Bruder des Erblassers besagten, er sei als Seemann nach Australien oder Portugal ausgewandert.

Es folgten intensive Recherchen bei Heuerstellen, in Seemannsmissionen und Reedereien. Der verschollene Bruder wurde jedoch letztendlich im Raum Wesermarsch ausfindig gemacht. Die erfolgreiche Erbenermittlung ermöglichte somit nach über 60 Jahren auch noch eine Familienzusammenführung.

Irgendwo in Afrika...

Innerhalb einer Erbenermittlung bereitete die Suche nach dem Verbleib des Sohnes eines Großunternehmers Schwierigkeiten. Erste Recherchen brachten einen Brief zutage, in dem er gegen Ende 1940 an seine Familie schrieb, die NSDAP habe ihn in „besonderer und geheimer Mission“ nach Südafrika geschickt.

Die Vermutung, er wäre ein Agent gewesen, lag damit nahe, führte jedoch nicht weiter und ein genauer Aufenthaltsort war auch nicht bekannt. Doch brachte der Einfall, dass auch Agenten einen 50. Geburtstag haben und diesen eventuell standesgemäß feiern, eine neue, vielversprechende Spur.

Über mehrere Wochen wurden danach die Archive von Zeitungen aus den ehemaligen deutschen Kolonialgebieten durchsucht, bis tatsächlich eine Glückwunschanzeige gefunden werden konnte, die damals von Freunden des Gesuchten geschaltet wurde.

Dadurch konnten schließlich der Wohnsitz und auch alle weiteren notwendigen Informationen ermittelt werden, um die Dokumentation des Erbfalls zu vervollständigen.

193. (1) Friedrich Sommer, * Brandenburg (Frisches Haff) 19.6. 1762, Böttcher, Eigt., 24 J. ged., 1810 verabsch., Bgeid 7.6.1819, Bggeld 5 T. 85 S. 9 Pf.

194. Carl Ludwig Wornien, * Friedland Ostpr. 6.3.1796, Bäcker, Eigt., nicht ged., Bgeid 7.6.1819, Bggeld 5 T.85 S. 9 Pf., nach Braunschweig (Horn) 1784, Schneider, 85 S.

C.

Mr. E.

Kaustadt am 11. Februar 1903.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, d.

Persönlichkeit nach

Der Legationsbeamte



nicht
eid 7.6.
(Pr)

Eigt.,
36.
r, nicht
., +

H. 18.4.
geld

Nomen est Omen

Die Suche nach einem Miterben, der in den angelsächsischen Raum ausgewandert war, bereitete ungeahnte Schwierigkeiten.

Die unschöne Bedeutung der englischen Aussprache seines Namens, brachte „Herrn Funky“ dazu, den selbigen komplett zu ändern.

Erst mit Hilfe von speziellen Namensregistern konnte der Erbe schließlich dennoch gefunden werden.

...so wie man es spricht

Noch Ende des 19. Jhd. war nicht jeder der Schrift mächtig, weshalb sich die Schreibweise von Namen durch mündliche Überlieferung leicht ändern konnte. So passierte es schnell, das aus der Familie Belding* die Familie Pöling* wurde.

Entsprechend ändert sich auch die Ablage von Urkunden, etc. in Personenstandsregistern. Ein professioneller Erbenermittler hat jedoch ausreichend Erfahrung um solche Eventualitäten bei seiner Recherche zu berücksichtigen, weshalb auch dieser Fall erfolgreich abgeschlossen werden konnte

*Name geändert

Großvaters Geheimnis

Für eine Erbengemeinschaft sollten eigentlich nur einige, wenige Dokumente beschafft, sowie ein Bericht zur Beantragung eines Erbscheines angefertigt werden.

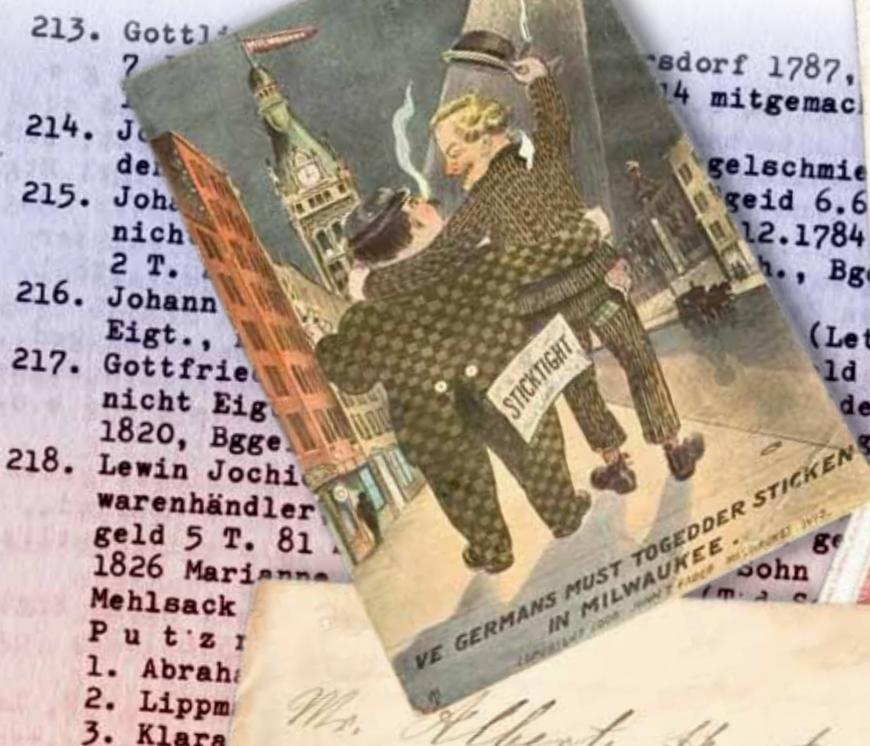
Die genauere Durchsicht der Urkunden ergab jedoch Lücken in der bisherigen Recherche. Das Ergebnis weiterer Ermittlungen stieß leider auf wenig Begeisterung bei der bestehenden Erbengemeinschaft, da eine weitere – bislang unbekannte – Heirat mit Nachkommen des Großvaters ermittelt wurde.

Fremdenlegion

Besonders nach dem zweiten Weltkrieg – aber auch noch heute – begaben sich Deutsche in die französische Fremdenlegion.

Führt eine Erbenermittlung in diese Richtung, so benötigt es viel Erfahrung für das richtige Vorgehen und die Ansprache der relevanten Stellen.

Auch in diesem Fall haben Sie mit der Hanseatischen Erbenermittlung GmbH den richtigen Partner, denn unsere Mitarbeiter konnten bereits ehemalige oder aktive Mitglieder der Fremdenlegion aufspüren.



Beauftragung einer Erbenermittlung

Die Beauftragung der Hanseatische Erbenermittlung GmbH ist für Nachlasspfleger, Testamentsvollstrecker, Rechtspfleger oder Miterben kostenfrei und damit ohne Risiko.

Unabhängig vom Verlauf der Ermittlungen ist die Hanseatische Erbenermittlung GmbH auf eigene Kosten tätig und trägt folglich auch alle Gebühren für die Beschaffung von Personenstandsunterlagen, unabhängig von deren Anzahl oder der Schwierigkeit ihrer Beschaffung.

Erst im Erfolgsfall vereinbart unser Büro mit den ermittelten Erben ein angemessenes Honorar.

Deshalb ist eine erfolgreiche, schnelle und reibungslose Abwicklung der Erbschaftsangelegenheit auch in unserem ureigenen Interesse.

Beauftragung durch Nachlasspfleger

Um die Beauftragung für Sie zu vereinfachen, haben wir auf den folgenden Seiten Formulare zur Beauftragung und zur Ausstellung einer Vollmacht abgedruckt. Die Seiten verfügen über eine Perforation, sodass sie sich leicht heraus-trennen lässt. Bitte füllen Sie die entsprechenden Felder aus und senden Sie uns den Auftrag und die Vollmacht per Post.

Beauftragung durch andere Auftraggeber

Bitte wenden Sie sich kurz per Email, Fax oder Telefon an uns, wir lassen Ihnen einen geeigneten Vertragsentwurf zukommen, den Sie dann in Ruhe prüfen und bei Gefallen unterzeichnen können.



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

_____ Name

_____ Anschrift

Hanseatische Erbenermittlung GmbH

Postfach 10 51 60

28051 Freie Hansestadt Bremen

Nachlass _____

Aktenzeichen _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsgericht _____ hat mich zum Nachlasspfleger für die unbekannt Erben des o.a. Erblassers bestellt. Ich überreiche Ihnen anliegend eine Fotokopie meiner Bestallung sowie vorsorglich für den Fall, dass Sie die Erbenermittlung in dieser Sache übernehmen, eine Vollmacht.

Meine Ermittlungsmöglichkeiten scheinen erschöpft, sodass ich anrege, auf Ihr eigenes Kostenrisiko die Ermittlung der unbekannt Erben zu versuchen. Dabei gehe ich davon aus, dass Sie nur im Erfolgsfall aufgrund einer Vereinbarung mit den von Ihnen ermittelten Erben ein Honorar erhalten und dass sie sich wegen der Höhe dieses Honorars mit den von Ihnen ermittelten Erben einigen bzw. auseinandersetzen werden.

Ich bitte Sie mir mitzuteilen, ob Sie die Ermittlungen aufnehmen. Im Falle der Zustimmung bitte ich Sie, mir in regelmäßigen Abständen über etwaige Fortschritte zu berichten, da ich meinerseits dem Nachlassgericht Bericht zu erstatten habe.

Mit freundlichen Grüßen,

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name

Anschrift

Hierdurch erteile ich unter Beifügung einer Fotokopie meiner Bestallungsurkunde als Nachlasspfleger dem Erbenermittlungsbüro:

Hanseatische Erbenermittlung GmbH

Albersstraße 14

28209 Freie Hansestadt Bremen

Vollmacht

in der Nachlasspflegschaft _____ ,

Aktenzeichen _____ , Amtsgericht _____ ,

geb. am _____ verstorben am _____ ,

zuletzt wohnhaft gewesen in _____

bei der Erbenermittlung mitzuwirken.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere bevollmächtigt, zum Zwecke der Erbenermittlung, Erkundigungen bei Meldebehörden und Standesämtern sowie bei sonstigen öffentlichen Behörden, Gerichten und Ämtern durchzuführen. Er ist insbesondere bevollmächtigt, für mich Personenstandsbücher einzusehen und durchzusehen.

Der Bevollmächtigte ist ferner berechtigt, sich mündlich und schriftlich Auskünfte aus öffentlichen Büchern und Registern erteilen zu lassen und die für den Erbnachweis erforderlichen Abschriften, insbesondere auch beglaubigte Ablichtungen von Einträgen in Geburts-, Heirats- und Standesregistern zu verlangen.

Gleichzeitig bitte ich auf diesem Wege alle Behörden und Dienststellen, an die sich der Bevollmächtigte wegen der Erteilung von Auskünften wendet, diese unmittelbar ohne meine Einschaltung zu Händen des Bevollmächtigten zu geben. Erforderlichenfalls erstreckt sich diese Vollmacht auch auf die Durchführung von Verfahren gem. §45 des Personenstandsgesetzes.

Der Bevollmächtigte ist auch ermächtigt, aufgrund dieses Schreibens Untervollmachten zu erteilen. Aufgrund dieser Vollmacht erteilte Personenstandsurkunden dürfen vom Bevollmächtigten nur dem Nachlassgericht, dem Nachlasspfleger oder den Erben zur Durchsetzung der Erbrechte ausgehändigt werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

_____ Name

_____ Anschrift

Hanseatische Erbenermittlung GmbH

Postfach 10 51 60

28051 Freie Hansestadt Bremen

Nachlass _____

Aktenzeichen _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsgericht _____ hat mich zum Nachlasspfleger für die unbekannt Erben des o.a. Erblassers bestellt. Ich überreiche Ihnen anliegend eine Fotokopie meiner Bestallung sowie vorsorglich für den Fall, dass Sie die Erbenermittlung in dieser Sache übernehmen, eine Vollmacht.

Meine Ermittlungsmöglichkeiten scheinen erschöpft, sodass ich anrege, auf Ihr eigenes Kostenrisiko die Ermittlung der unbekannt Erben zu versuchen. Dabei gehe ich davon aus, dass Sie nur im Erfolgsfall aufgrund einer Vereinbarung mit den von Ihnen ermittelten Erben ein Honorar erhalten und dass sie sich wegen der Höhe dieses Honorars mit den von Ihnen ermittelten Erben einigen bzw. auseinandersetzen werden.

Ich bitte Sie mir mitzuteilen, ob Sie die Ermittlungen aufnehmen. Im Falle der Zustimmung bitte ich Sie, mir in regelmäßigen Abständen über etwaige Fortschritte zu berichten, da ich meinerseits dem Nachlassgericht Bericht zu erstatten habe.

Mit freundlichen Grüßen,

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name

Anschrift

Hierdurch erteile ich unter Beifügung einer Fotokopie meiner Bestallungsurkunde als Nachlasspfleger dem Erbenermittlungsbüro:

Hanseatische Erbenermittlung GmbH

Albersstraße 14

28209 Freie Hansestadt Bremen

Vollmacht

in der Nachlasspflegschaft _____ ,

Aktenzeichen _____ , Amtsgericht _____ ,

geb. am _____ verstorben am _____ ,

zuletzt wohnhaft gewesen in _____

bei der Erbenermittlung mitzuwirken.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere bevollmächtigt, zum Zwecke der Erbenermittlung, Erkundigungen bei Meldebehörden und Standesämtern sowie bei sonstigen öffentlichen Behörden, Gerichten und Ämtern durchzuführen. Er ist insbesondere bevollmächtigt, für mich Personenstandsbücher einzusehen und durchzusehen.

Der Bevollmächtigte ist ferner berechtigt, sich mündlich und schriftlich Auskünfte aus öffentlichen Büchern und Registern erteilen zu lassen und die für den Erbnachweis erforderlichen Abschriften, insbesondere auch beglaubigte Ablichtungen von Einträgen in Geburts-, Heirats- und Standesregistern zu verlangen.

Gleichzeitig bitte ich auf diesem Wege alle Behörden und Dienststellen, an die sich der Bevollmächtigte wegen der Erteilung von Auskünften wendet, diese unmittelbar ohne meine Einschaltung zu Händen des Bevollmächtigten zu geben. Erforderlichenfalls erstreckt sich diese Vollmacht auch auf die Durchführung von Verfahren gem. §45 des Personenstandsgesetzes.

Der Bevollmächtigte ist auch ermächtigt, aufgrund dieses Schreibens Untervollmachten zu erteilen. Aufgrund dieser Vollmacht erteilte Personenstandsurkunden dürfen vom Bevollmächtigten nur dem Nachlassgericht, dem Nachlasspfleger oder den Erben zur Durchsetzung der Erbrechte ausgehändigt werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

_____ Name

_____ Anschrift

Hanseatische Erbenermittlung GmbH

Postfach 10 51 60

28051 Freie Hansestadt Bremen

Nachlass _____

Aktenzeichen _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsgericht _____ hat mich zum Nachlasspfleger für die unbekannt Erben des o.a. Erblassers bestellt. Ich überreiche Ihnen anliegend eine Fotokopie meiner Bestallung sowie vorsorglich für den Fall, dass Sie die Erbenermittlung in dieser Sache übernehmen, eine Vollmacht.

Meine Ermittlungsmöglichkeiten scheinen erschöpft, sodass ich anrege, auf Ihr eigenes Kostenrisiko die Ermittlung der unbekannt Erben zu versuchen. Dabei gehe ich davon aus, dass Sie nur im Erfolgsfall aufgrund einer Vereinbarung mit den von Ihnen ermittelten Erben ein Honorar erhalten und dass sie sich wegen der Höhe dieses Honorars mit den von Ihnen ermittelten Erben einigen bzw. auseinandersetzen werden.

Ich bitte Sie mir mitzuteilen, ob Sie die Ermittlungen aufnehmen. Im Falle der Zustimmung bitte ich Sie, mir in regelmäßigen Abständen über etwaige Fortschritte zu berichten, da ich meinerseits dem Nachlassgericht Bericht zu erstatten habe.

Mit freundlichen Grüßen,

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name

Anschrift

Hierdurch erteile ich unter Beifügung einer Fotokopie meiner Bestallungsurkunde als Nachlasspfleger dem Erbenermittlungsbüro:

Hanseatische Erbenermittlung GmbH

Albersstraße 14

28209 Freie Hansestadt Bremen

Vollmacht

in der Nachlasspflegschaft _____ ,

Aktenzeichen _____ , Amtsgericht _____ ,

geb. am _____ verstorben am _____ ,

zuletzt wohnhaft gewesen in _____

bei der Erbenermittlung mitzuwirken.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere bevollmächtigt, zum Zwecke der Erbenermittlung, Erkundigungen bei Meldebehörden und Standesämtern sowie bei sonstigen öffentlichen Behörden, Gerichten und Ämtern durchzuführen. Er ist insbesondere bevollmächtigt, für mich Personenstandsbücher einzusehen und durchzusehen.

Der Bevollmächtigte ist ferner berechtigt, sich mündlich und schriftlich Auskünfte aus öffentlichen Büchern und Registern erteilen zu lassen und die für den Erbnachweis erforderlichen Abschriften, insbesondere auch beglaubigte Ablichtungen von Einträgen in Geburts-, Heirats- und Standesregistern zu verlangen.

Gleichzeitig bitte ich auf diesem Wege alle Behörden und Dienststellen, an die sich der Bevollmächtigte wegen der Erteilung von Auskünften wendet, diese unmittelbar ohne meine Einschaltung zu Händen des Bevollmächtigten zu geben. Erforderlichenfalls erstreckt sich diese Vollmacht auch auf die Durchführung von Verfahren gem. §45 des Personenstandsgesetzes.

Der Bevollmächtigte ist auch ermächtigt, aufgrund dieses Schreibens Untervollmachten zu erteilen. Aufgrund dieser Vollmacht erteilte Personenstandsurkunden dürfen vom Bevollmächtigten nur dem Nachlassgericht, dem Nachlasspfleger oder den Erben zur Durchsetzung der Erbrechte ausgehändigt werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Es sind keine Formulare mehr vorhanden?

Eine Nachricht oder ein kurzer Anruf genügen und wir sorgen umgehend & kostenlos für Nachschub:

Email: office@hanseatische-erbenermittlung.de

Telefon: +49 (0)421 408 994-20

Oder per Download auf unserer Webseite:

www.hanseatische-erbenermittlung.de/download/hanse-ee-beauftragung.pdf

Wir danken dem Auswanderermuseum BallinStadt Hamburg für die freundliche Unterstützung. Auf den Fotos rechts sehen sie Ausstellungsansichten (v.o.n.u.):

„Rekonstruktion einer Schiffskabine der 2. Klasse um 1910“,

„Gepäck in der Auswandererhalle“, „Historischer Schlafsaal“.

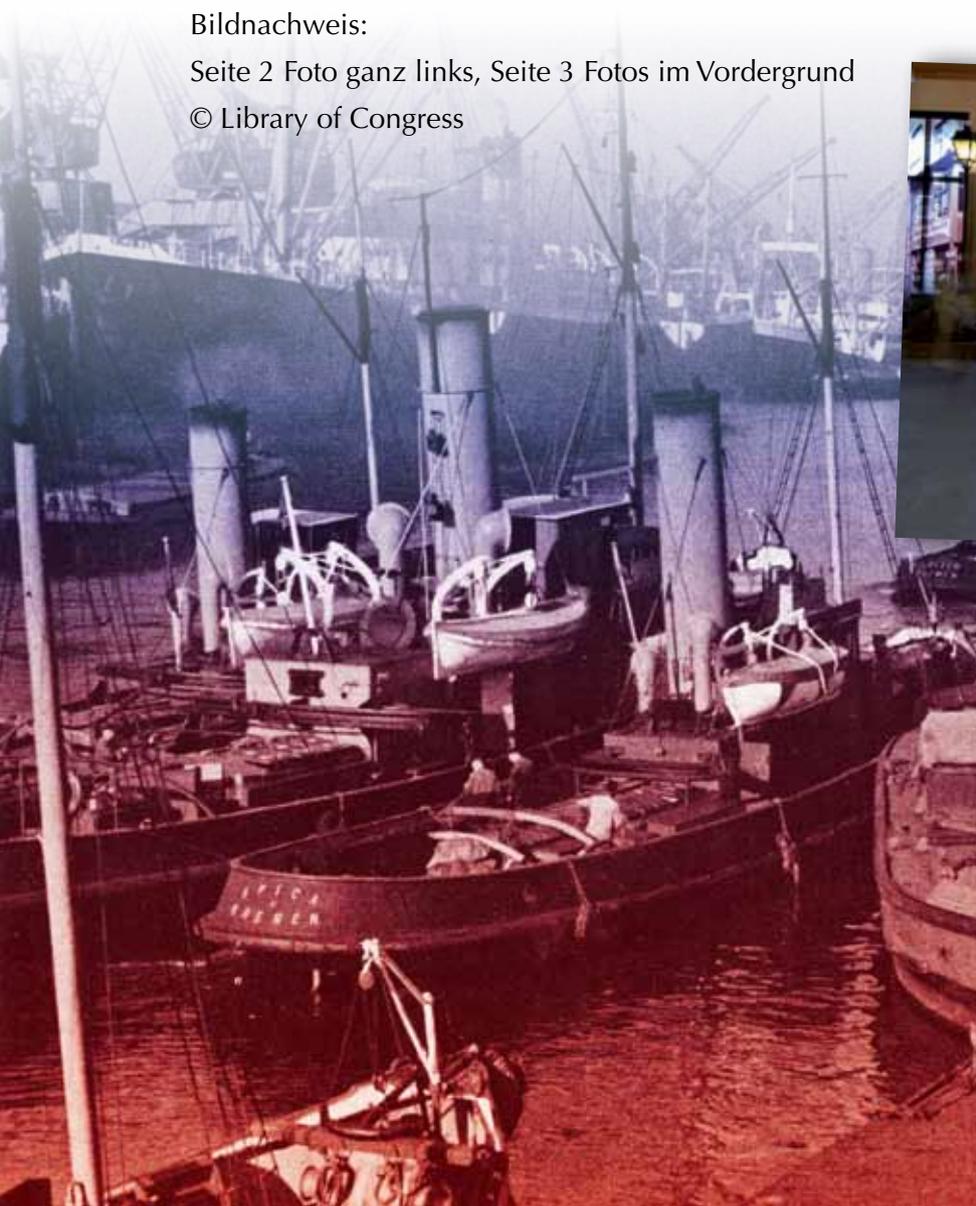
Diese Fotos sowie die Postkarten Seite 7, © BallinStadt Hamburg.

Weitere Infos zu BallinStadt finden Sie unter www.ballinstadt.de

Bildnachweis:

Seite 2 Foto ganz links, Seite 3 Fotos im Vordergrund

© Library of Congress





Hanseatische Erbenermittlung GmbH

Albersstraße 14

28209 Freie Hansestadt Bremen

+49 (0)421 408 994 -20

office@hanseatische-erbenermittlung.de

www.hanseatische-erbenermittlung.de